

Dienststelle _____

☐ **BEURTEILUNG VON LEHRKRÄFTEN**☐ **BEURTEILUNGSBEITRAG FÜR LEHRKRÄFTE**

Anlass der Beurteilung	
Beurteilungszeitraum ¹⁾	Tag/Monat/Jahr bis Tag/Monat/Jahr

I. Angaben zur Person

Familienname, Vorname		
Geburtsdatum	Tag/Monat/Jahr	
Amts- oder Dienstbezeichnung		
Besoldungs- oder Entgeltgruppe und ggf. Amtszulage		seit Tag/Monat/Jahr
Schwerbehinderung	☐ Nein ☐ Schwerbehinderung ☐ Gleichstellung Vor der Beurteilung fand ein Vorbeurteilungsgespräch mit der zu beurteilenden Person statt: ☐ Nein ☐ Ja Die Schwerbehindertenvertretung wurde am Beurteilungsverfahren beteiligt: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Teilnahme am Vorbeurteilungsgespräch ☐ Teilnahme am Unterrichtsbesuch oder an der Unterrichtsnachbesprechung ☐ Vorlage des Beurteilungsentwurfs ☐ Teilnahme am Eröffnungsgespräch	
Unterbrechungszeiträume (z. B. Mutterschutz/Elternzeit, sonstige Beurlaubungen)		

1) Bei Beurteilungsbeiträgen ist stets der Zeitraum des Beurteilungsbeitrags maßgeblich.

II. Beruflicher Werdegang²⁾

Lehrämter/akademische Abschlüsse	
Studium/Studienfächer	
Zusatzprüfung/Zusatzqualifikation	

²⁾ Der Abschnitt II kann bei Beurteilungsbeiträgen entfallen.

III. Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum³⁾ einschließlich Unterbrechungen

1. Unterrichtlicher Einsatz

Einsatz in Jahrgangsstufen	☐ in allen Jahrgangsstufen ☐ überwiegend in den Jahrgangsstufen _____
Einsatz in Fächern / ggf. Lernbereiche (ggf. mit Angabe eines Schwerpunktes)	
Einsatz in Bildungsgang / ggf. Schulzweig (ggf. mit Angabe eines Schwerpunktes)	

³⁾ Bei Beurteilungsbeiträgen ist stets der Zeitraum des Beurteilungsbeitrags maßgeblich.

2. Übernahme schulischer oder im schulischen Interesse liegender Ämter und Aufgaben

Zeitraum	Art der Tätigkeit

IV. Unterrichtsbesuch⁴⁾

Datum des Unterrichtsbesuchs⁵⁾:

Schulform:

Klasse:

Fach:

Thema:

Ein Unterrichtsentwurf / eine Unterrichtsskizze wurde durch die Lehrkraft vorgelegt:

☐ Ja

☐ Nein

4) Der Bericht über den Unterrichtsbesuch entfällt, soweit aufgrund der tatsächlichen Tätigkeit der oder des zu Beurteilenden keine Unterrichtsverpflichtung besteht.

5) Unterrichtsbesuche, die nicht mehr als drei Jahre zurückliegen, können zur Grundlage einer dienstlichen Beurteilung gemacht werden, sofern sich die oder der zu Beurteilende bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befindet. Mindestens ein aktueller Unterrichtsbesuch ist erforderlich, wenn sich in den Leistungen oder im dienstlichen Einsatz wesentliche Änderungen ergeben haben oder wenn die oder der Erstbeurteilende in der Zwischenzeit gewechselt hat.

Die Lehrkraft ...	Kategorie
... fördert durch die Inhalte des Lehr-Lernprozesses die Schülerinnen und Schüler fachlich und richtet die Planung an den curricularen Vorgaben sowie dem Schulcurriculum aus.	
... knüpft beim Aufbau von fachlichem Wissen und fachlichen Kompetenzen an das Vorwissen, die Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an.	
... verbindet im Lehr-Lernprozess zum Aufbau von Kompetenzen fachliche Anforderungen mit Anwendungs- und Handlungssituationen.	
... gestaltet einen Lehr-Lernprozess, der kognitiv aktivierend ist.	
... stellt eine nachhaltige Festigung von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen durch intelligentes Üben, vielfältige Verknüpfung und Vertiefung sicher.	
... fördert gezielt überfachliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (personale Kompetenzen, Sozialkompetenz, Lernkompetenz, Sprachkompetenz, insbesondere Bildungssprache Deutsch, oder Kompetenzen in der digitalen Welt).	
... schafft differenzierte Zugänge zum individuellen Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.	
... fördert selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen und/oder kooperatives Lernen.	
... regt zur Reflexion von Lernprozessen und Lernergebnissen an.	
... pflegt im Lehr-Lernprozess einen von Motivierung und Wertschätzung gekennzeichneten Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.	
... gestaltet einen Lehrprozess, der inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert ist und zu einer hohen Lernwirksamkeit führt.	
... macht die Ziele, Inhalte und Abläufe des Lehr-Lernprozesses sowie Leistungserwartungen transparent.	
... unterstützt das Lernen durch Regeln und altersgemäße Rituale.	
... reflektiert den Lehr-Lernprozess zielgerichtet und differenziert und zieht angemessene Schlüsse für die weitere Planung und die eigene Weiterentwicklung.	

V. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung

1. Leistungsbeurteilung

Anforderungsstufe	VII			VI			V		IV			III		II		I
Punktzahl	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
Unterrichten																
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz (unterrichtsrelevante Inhalte, handlungs- und problemorientierter Unterricht; Unterricht, der an Schülerinnen und Schüler orientiert ist)																
Fachmethodische Kompetenz (sach-, situations- und adressatengerechte Lehr- und Lernformen)																
Medienkompetenz (sachgerechte Einbeziehung von Medien in den Unterricht)																
Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen																
Diagnose- und Reflexionsfähigkeit (Berücksichtigung von Lernständen und -prozessen im Unterricht)																
Förderkompetenz (Einsatz individueller Fördermaßnahmen im Unterricht)																
Beurteilungsfähigkeit (sach-, adressaten- und maßstabsgerechte Bewertungen im Unterricht)																
Erziehen, Beraten und Betreuen																
Beratungskompetenz (Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Persönlichkeitsentwicklung)																
Erziehungskompetenz (Förderung eines auf Achtung und Respekt beruhenden Umgangs miteinander)																
Elternarbeit (Unterstützung, Initiierung und Förderung von Elternarbeit)																
Schule mitgestalten und entwickeln																
Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Schule (sofern Aussagen hierzu möglich)																
Mitarbeit bei der Umsetzung schulischer Vorhaben und Projekte (sofern Aussagen hierzu möglich)																
Mitarbeit bei der schulinternen Lehrkräfteaus- und -fortbildung (sofern Aussagen hierzu möglich)																

2. Befähigungsbeurteilung

Anforderungsstufe	VII			VI		V		IV			III		II		I
Punktzahl	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
Selbstkompetenz															
Innovationsfähigkeit und Initiative (Fähigkeit, von sich aus tätig zu werden und sich mit seinen Aufgaben auseinanderzusetzen)															
Planungs- und Organisationsfähigkeit (Fähigkeit zu vorausschauender und planvoller Aufgabenerledigung)															
Zuverlässigkeit (Fähigkeit, übernommene Aufgaben zu erfüllen)															
Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein (Fähigkeit, sich über die Tragweite einer Entscheidung bewusst zu sein; Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen)															
Belastbarkeit (Ausdauer und Energie, mit denen auftretende Schwierigkeiten situationsangemessen bewältigt werden)															
Soziale Kompetenz															
Dialog- und Kommunikationsfähigkeit (Fähigkeit, Sachverhalte und Gedanken klar und verständlich auf die Empfänger abgestellt zu formulieren und zu kommunizieren)															
Zusammenarbeit (Fähigkeit und Bereitschaft, Teamarbeit zu leisten, zu informieren, zu beraten und Erfahrungen auszutauschen)															
Motivationsfähigkeit (Fähigkeit, durch Einfühlungsvermögen gegenüber Schülerinnen und Schülern Ziele zu erreichen und getroffene Entscheidungen zu vertreten)															
Genderkompetenz (Fähigkeit, Geschlechterdifferenzen wahrzunehmen und danach zu handeln)															
Interkulturelle Kompetenz (Fähigkeit, kulturelle Differenzen wahrzunehmen und danach zu handeln)															

Anforderungsstufe	VII	VI		V		IV			III		II		I
Punktzahl	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit (Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig zu durchdenken und zu einem begründeten Urteil zu kommen)													
Konfliktfähigkeit (Fähigkeit, Auseinandersetzungen aufzunehmen, offen und sachlich anzusprechen und konstruktiv zu bewältigen)													
Soziales Verhalten (Art und Weise des Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Schülerinnen und Schülern, Eltern)													

VI. Ergänzende Bemerkungen

VII. Gesamturteil⁶⁾

Bewertungsstufen zum Gesamturteil:

(Die Bewertungsstufen I und VII sind besonders zu begründen. Zwischenbewertungen sind nicht zulässig!)

Stufe		Gesamtpunkte (bitte ankreuzen)	
VII	Die Anforderungen werden in besonderem Maße übertroffen	13	
VI	Die Anforderungen werden erheblich übertroffen	12	
		11	
V	Die Anforderungen werden übertroffen	10	
		9	
IV	Die Anforderungen werden voll erfüllt	8	
		7	
		6	
III	Die Anforderungen werden überwiegend erfüllt	5	
		4	
II	Die Anforderungen werden im Allgemeinen noch erfüllt	3	
		2	
I	Die Anforderungen werden nicht erfüllt	1	

⁶⁾ Entfällt bei Beurteilungsbeitrag.

Begründung des Gesamturteils in freier Wortwahl

Datum	Eigenhändige Unterschrift der oder des Erstbeurteilenden
	Name, Amtsbezeichnung, Funktion [in Druckbuchstaben]

Zweitbeurteilung⁷⁾

Datum	Eigenhändige Unterschrift der oder des Zweitbeurteilenden
	Name, Amtsbezeichnung, Funktion [in Druckbuchstaben]

Von der Beurteilung Kenntnis genommen⁸⁾

Datum	Eigenhändige Unterschrift der oder des Beurteilten
-------	--

7) Entfällt bei Beurteilungsbeitrag.
8) Entfällt bei Beurteilungsbeitrag.